

Fre 31/10

Eingang: 31/10/22
B2

Drucksache 20/9321

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 05.10.2022

Pakt für den ÖGD und die lange Geschichte der Einheitlichen Software der Gesundheitsämter

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Modernisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ist nach der turbulenten Organisation der Bekämpfung der Corona-Pandemie durch die Landesregierung überfällig. Das wird allerdings nicht zeitnah von Statten gehen, sondern sich nach den vorliegenden Zeitplänen noch über einen längeren Zeitraum ziehen. Dabei sollte die Modernisierung, Digitalisierung und Vernetzung des ÖGD höchste Priorität genießen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung wie folgt:

Frage 1. Wie viele Stellen wurden aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Hessen geschaffen?

Frage 2. Wie viele Stellen wurden über den Pakt hinaus für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Hessen geschaffen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Pakt für den ÖGD sieht vor, dass im Zeitraum 1. Februar 2020 bis 31. Dezember 2021 bundesweit 1.500 unbefristete Stellen geschaffen und besetzt

werden. Darüber hinaus sind von 2022 bis 2026 bundesweit weitere 3.500 Stellen (befristet/unbefristet) zu besetzen. Da die Aufwuchszahlen für 2022 erst zum Stichtag 31. Dezember 2022 erhoben werden, liegen aktuell lediglich die geschaffenen und besetzten Stellen für den ersten Zeitraum (bis 31. Dezember 2021) vor. Demnach sind in benanntem Zeitraum rund 274 unbefristete Vollzeitstellen in Hessen geschaffen und besetzt worden. Darüber hinaus sind im selben Zeitraum weitere 223 befristete Stellen besetzt worden. Zu weiteren möglichen Stellenschaffungen außerhalb des Pakts liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

Frage 3. Wie steht es um die einheitliche Software der hessischen Gesundheitsämter?

Für das Projekt „Einheitliche Software für die Gesundheitsämter in Hessen“ wurde gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit ein Antrag auf finanzielle Förderung im Rahmen des Pakts für den ÖGD gestellt. Die Finanzierung über die Förderung des Bundes erlaubt es, sowohl der Zielsetzung des Bundes gerecht zu werden als auch eine auskömmliche Finanzierung des Projekts sicherzustellen. Der Projektantrag ist zum Stand 17. Oktober 2022 noch nicht beschieden. Nach Eingang des Förderbescheids wird die Einheitliche Software in enger Abstimmung mit der Stadt Frankfurt am Main – auf deren Initiative das Projekt zurückgeht – den Gesundheitsämtern in Hessen, den Kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Partnern entwickelt werden. Die Umsetzung des Projekts soll in Abstimmung mit dem Bereich der Ministerin für digitale Strategie und Entwicklung erfolgen.

Frage 4. In welcher Rolle sieht sich die Landesregierung bei der Einführung der einheitlichen Software?

Frage 5. Wie ist die Landesregierung in diesen Prozess involviert?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Soziales und Integration ist Antragsteller gegenüber dem Bundesgesundheitsministerium und leitet das Projekt.

Frage 6. Lässt sich durch die einheitliche Software eine Pandemie besser bekämpfen?

Die bessere Bewältigung von Pandemien ist ein Ziel der Entwicklung und Einführung der einheitlichen Software.

Frage 7. Erlaubt die einheitliche Software effizientere Prozesse und Kommunikation?

Ja.

Frage 8. Wie erklärt die Landesregierung die inzwischen sehr lange Zeit für die Einführung der einheitlichen Software?

Die zeitliche Verzögerung ist in erster Linie auf die COVID-Pandemie zurückzuführen. Während der Pandemie lag der Schwerpunkt der Tätigkeit der Gesundheitsämter und des Ministeriums für Soziales und Integration auf der Bewältigung der pandemischen Lage.

Wiesbaden, den 25.10.22


Kai Klose
Staatsminister